



Bekanntmachung

Gemeinde Alling für die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes

hier:

Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 21.10.2025 den Entwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplans gebilligt.

Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich umfasst das Grundstück Fl. Nr. 2740, Gemarkung Alling, und liegt südlich des Hauptorts bzw. südwestlich des Ortsteils Holzkirchen. Er wird südlich vom Feldweg Haseneck begrenzt. Der Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplans ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist:





Der Inhalt dieser Bekanntmachung und der vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 21.10.2025 gebilligte und zur Veröffentlichung bestimmte Entwurf in der Fassung vom 21.10.2025 der Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung und Umweltbericht können vom

24. November 2025 bis einschließlich 30. Dezember 2025

auf der Internetseite der Gemeinde Alling

<https://www.alling.de/rathaus-buergerservice/bauen-planen/bauleitplanverfahren>

oder dem zentralen Landesportal für die Bauleitplanung in Bayern

www.bauleitplanung.bayern.de

eingesehen werden.

Die Unterlagen können auch im Rathaus der Gemeinde Alling, Erdgeschoss, Zimmer 0/01, Am Kirchberg 6, 82239 Alling, während der allgemeinen Geschäftsstunden

Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag

von 8:00 – 12:00 Uhr

Donnerstag

von 8:00 – 12:00 Uhr

von 14:00 – 18:00 Uhr

eingesehen werden. Während der Veröffentlichungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans abgeben. Stellungnahmen sollen elektronisch an bauamt@alling.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Schutzgut	Art der vorhandenen Informationen	
Mensch	Darstellung auf Grundlage des rechtswirksamen Flächennutzungsplans, der Stellungnahmen des LRA FFB vom 05.08.2025, des AELF vom 11.08.2025 mit Prognose der Auswirkungen durch das Vorhaben im Umweltbericht	- Freizeitnutzung - Lärmemissionen - Immissionen der Landwirtschaft - Altlastenverdachtsflächen



Arten und Lebensräume	Darstellung auf Grundlage des Fachinformationssystems Naturschutz und der Artenschutzkartierung, der Stellungnahmen des LRA FFB vom 05.08.2025, des AELF vom 11.08.2025, betroffener Bürger vom 15.7.2025, 07.08.2025 und 10.09.2025 mit Prognose der Auswirkungen durch das Vorhaben im Umweltbericht	- Naturnähe - Artenvielfalt - Vorkommen geschützter Arten - Damwildgehege
Boden	Darstellung auf Grundlage der Übersichtsbodenkarte von Bayern im Maßstab 1:25.000 und mit Prognose der Auswirkungen durch das Vorhaben im Umweltbericht	- Bodenart - Bodentyp - Altlastenverdachtsfläche
Fläche	Darstellung auf Grundlage des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes und des Luftbildes	- Flächenverbrauch - Zerschneidung
Wasser	Darstellung auf Grundlage des Kartendienstes Gewässerbewirtschaftung, des Informationsdienstes Überschwemmungsgefährdete Gebiete des LfU, von Angaben des Wasserwirtschaftsamtes (Stellungnahme vom 22.07.2025), Stellungnahme des LRA FFB vom 05.08.2025, mit Prognose der Auswirkungen durch das Vorhaben im Umweltbericht	- Oberflächenwasser - Trinkwasserschutzgebiet - Grundwasser - Altlastenverdachtsfläche
Luft / Klima	Darstellung auf Grundlage der Topografie und Flächennutzung mit Prognose der Auswirkungen durch das Vorhaben im Umweltbericht	- Frischluft - Kaltluft - Klimaschutz
Landschaft / Landschaftsbild	Darstellung auf Grundlage von Luftbild und Topografischer Karte mit Prognose der Auswirkungen durch das Vorhaben im Umweltbericht	- Eigenart der Landschaft - Eingrünung



Kultur- und Sachgüter	Darstellung auf Grundlage des Bayerischen Denkmaltlasses mit Prognose der Auswirkungen durch das Vorhaben im Umweltbericht	- Baudenkmäler - Bodendenkmäler
------------------------------	--	---

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs.2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können. (§ 3 Abs. 3 BauGB)

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs.1 Buchstabe e DSGVO i.V. mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Alling, 20.11.2025



Stefan Joachimsthaler
Erster Bürgermeister



Aushang: 21.11.2025

Abnahme: 31.12.2025